

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand des Vermögensanlagen-Informationsblatts: 19. Juni 2020 | Anzahl der bisherigen Aktualisierungen des Vermögensanlagen-Informationsblatts: 4

1	Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre mit der Emissionsbezeichnung „Fair Profit 2016“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Vermögensanlagengesetz
2	Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit	Anbieterin und Emittentin ist die IQ fairprofit AG mit Sitz in Berlin (Geschäftsanschrift: Torellstrasse 1, D-10243 Berlin). Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Anbieterin/Emittentin sind der Erwerb, der Verkauf und die Verwaltung von Immobilien und Grundstücken sowie ggf. die Errichtung von Immobilien. Ferner ist sie auch im Bereich der Immobilienvermittlung tätig. Daneben beteiligt sich die Emittentin an kleinen und mittelständischen Unternehmen, insbesondere im Bereich zukunftsweisender Technologien. Ferner vergibt die Emittentin Finanzierungen in Form von Nachrangdarlehen, Genussrechten oder stillen Beteiligungen an Unternehmen. Untergeordnet nimmt die Emittentin zum Zwecke der Liquiditätssteuerung Investitionen in Wertpapiere, Edelmetallen oder Rohstoffe in physischer Form vor.
3	Anlagestrategie, Anlagepolitik	Die Anlagestrategie der Vermögensanlage „Fair Profit 2016“ besteht darin, durch Einhaltung der Anlagepolitik und der Investitionskriterien neben den bereits erworbenen Anlageobjekten ein Portfolio an weiteren zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht konkret feststehenden Immobilien, Beteiligungen, Finanzierungsverträgen, Wertpapieren, Edelmetallen sowie Rohstoffen in physischer Form aufzubauen, das geeignet ist, die Erzielung von langfristigen Erträgen aus der Vermietung von Immobilien oder Erträge aus der Veräußerung von Immobilien; langfristigen mittelbaren Erträge aus Ergebnisbeteiligungen aus Unternehmensbeteiligungen; langfristige Einnahmen aus der Verzinsung aus der Vergabe von Finanzierungen zu fördern. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage „Fair Profit 2016“ sieht den Erwerb von weiteren Immobilien vorrangig aus Insolvenzen, Versteigerungen, Erbschaftsauseinandersetzungen und Bankverwertungen vor. Die Immobilien, die bereits auf längere Zeit vollständig vermietet sind bzw. deren zügige Anschlussvermietung nach Einschätzungen der Mitglieder des Vorstands ohne längeren Leerstand möglich sind, werden im Bestand der Emittentin verbleiben. Ein Teil der noch zu erwerbenden Immobilien wird nach den Planungen der Emittentin mit entsprechenden Aufschlägen lukrativ veräußert. Die Objekte sollen eine Mietrendite von mindestens 7,5 % (PROGNOSE) aufweisen. Ferner sieht die Anlagepolitik der Vermögensanlage „Fair Profit 2016“ die Beteiligung an zuvor auf Rentabilität geprüften kleinen und mittelständischen Unternehmen, insbesondere im Bereich zukunftsweisender Technologien, vor. Vor jeder Investitionsentscheidung werden die Unternehmen analysiert, indem die wirtschaftlichen Situation des Unternehmens (Finanzkraft und Kapitalisierung), das Geschäftsmodell, die Plausibilität der Unternehmenskonzepte geprüft werden sowie eine Standort- und Marktanalyse und Analyse der Wettbewerbssituation durchgeführt wird. Nach den Planungen auf Basis der bisherigen Geschäftstätigkeit der Emittentin sollen die jeweiligen Beteiligungen eine Renditeaussicht von mindestens 12,5 % (PROGNOSE) aufweisen. Darüber hinaus plant die Emittentin die Vergabe von Finanzierungen (Nachrangdarlehen, Genussrechten oder stillen Beteiligungen) an andere noch nicht feststehenden Unternehmen. Im Rahmen der Ausgestaltung des jeweiligen Finanzierungsvertrages wird die Emittentin die Konditionen der angebotenen Vermögensanlage „Fair Profit 2016“ insoweit beachten, dass die Höhe der Zinsen, die Laufzeit sowie Kündigungsrechte so ausgestaltet werden, dass Zinszahlungen und Rückzahlung der Vermögensanlage „Fair Profit 2016“ an den Anleger nicht gefährdet sind und aus den Einnahmen aus den Finanzierungsverträgen erfolgen können. Während der Laufzeit der Finanzierungsverträge ist auf Basis der bisherigen Geschäftstätigkeit der Emittentin geplant, dass die Emittentin Zinsen in Höhe von maximal 12 % p. a. (PROGNOSE) bezogen auf den jeweils eingezahlten Finanzierungsbetrag erhält. Ferner sieht die Anlagepolitik der Vermögensanlage „Fair Profit 2016“ vor, dass nach eigenem Ermessen des Vorstands und je nach Marktsituation und Marktpreisen eine Auswahl unter den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten in Wertpapiere, Edelmetallen oder Rohstoffe in physischer Form getroffen wird. Im Rahmen der Anlagepolitik der Vermögensanlage „Fair Profit 2016“ sind die im Verkaufsprospekt (Stand: 19. Juni 2020) unter dem Kapitel „Investitionsvorhaben der IQ fairprofit AG“, Abschnitt „Anlageobjekte – Blind-Pool-Objekte“ Seite 61 bis Seite 63 dargestellten Investitionsgrundsätze einzuhalten.
	Anlageobjekte	Aufgrund der Anlageziele und der Anlagepolitik der Vermögensanlage „Fair Profit 2016“ handelt es sich bei den bereits realisierten Immobilien (Eigentumswohnung Markkleeberg, Hauptstraße 342; Eigentumswohnung Rackwitz, Gartenweg 2a, WE Nr. 6; Eigentumswohnung Rackwitz, Gartenweg 2a, WE Nr. 10; Eigentumswohnungen Rackwitz, Gartenweg 2a - d, WE Nr. 8, 19, 37; Eigentumswohnung Rackwitz, Gartenweg 2d, WE Nr. 36; Eigentumswohnung Markranstädt/Leipzig, Ernst-Thälmann-Straße 7, WE Nr. 6; Mehrfamilienhaus Kabelsketal, Ferdinand-Knauer-Straße 17; Eigentumswohnung Salzatal, Schillerplatz 11, WE Nr. A5; Eigentumswohnung Salzatal, Schillerplatz 11, WE Nr. A9; Eigentumswohnung Salzatal, Schillerplatz 11; WE Nr. A25 und Tiefgaragenstellplatz TG 26; Eigentumswohnung Meißen, Marktgasse 12, WE Nr. 9; Eigentumswohnungen Schwerin, Ludwigsluster Chaussee 3, WE Nr. 11 und WE Nr. 16; Eigentumswohnung Salzatal, Schillerplatz 11 WE Nr. 7; Eigentumswohnung Wahlstedt, Hasselkamp 2 d, WE Nr. D 6; Eigentumswohnung Salzatal, Schillerplatz 12, WE Nr. 9 und Tiefgaragenplatz TG 66; Eigentumswohnung Berlin - Weissensee, Falkenberger Strasse 146 E, WE Nr. 422) sowie bei den zukünftig zu erwerbenden Immobilien, den Beteiligungsverträgen bzw. Finanzierungsverträgen mit anderen Gesellschaften sowie den Investitionen in Wertpapiere, Edelmetallen oder Rohstoffe um unmittelbare Anlageobjekte. Die Investitionen der Gesellschaften, die eine Finanzierung von der Emittentin erhalten bzw. bei denen sich die Emittentin beteiligt, stellen jeweils mittelbare Anlageobjekte dar. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen weitere konkrete unmittelbare sowie mittelbare Anlageobjekte nicht fest. Es handelt sich um einen Semi-Blind-Pool. Jedoch bestehen hinsichtlich der zukünftigen Investitionen bestimmte Investitionsgrundsätze, die die Mitglieder des Vorstandes bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen haben. Im Rahmen der Realisierung von Anlageobjekten kann jedes Mitglied des Vorstandes bis zu einem Investitionsvolumen von Euro 500.000,- eine Investitionsentscheidung alleine treffen. Darüber hinausgehende Investitionen werden durch die Mitglieder des Vorstandes gemeinsam entschieden. Die Mitglieder des Vorstandes werden nach eigenem Ermessen und je nach Marktsituation und Marktpreisen eine Auswahl unter den sich ihr angebotenen Investitionsmöglichkeiten in Wertpapiere, Edelmetallen oder Rohstoffe in physischer Form treffen. Weitere Investitionskriterien bestehen seitens der Emittentin nicht. Eine Darstellung der bereits realisierten Immobilien erfolgt im Kapitel „Investitionsvorhaben der IQ fairprofit AG“, Abschnitt „Anlageobjekte – Bereits realisierte Anlageobjekte“ auf Seite 55 bis Seite 59 des Verkaufsprospektes (Stand: 19. Juni 2020). Eine Darstellung der Investitionsgrundsätze bzgl. der Blind-Pool-Objekte erfolgt im Kapitel „Investitionsvorhaben der IQ fairprofit AG“, Abschnitt „Anlageobjekte – Blind-Pool-Objekte“ auf Seite 57 bis Seite 61 des Verkaufsprospektes (Stand: 19. Juni 2020).
4	Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage	Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Sie beginnt für den einzelnen Anleger am jeweiligen Gewährungszeitpunkt (bei Einmalzahlung Tag der unwiderruflichen Gutschrift des Anlagebetrages nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin bzw. bei Ratenzahlung Tag der unwiderruflichen Gutschrift der ersten Rate und ggf. der Eröffnungszahlung nach Zeichnung auf dem Konto der Emittentin) und endet durch Kündigung. Eine erstmalige ordentliche Kündigung ist sowohl durch den Anleger als auch die Emittentin zum Ablauf der auf dem Zeichnungsschein gewählten Mindestlaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zulässig. Die Mindestlaufzeit hat mindestens fünf Jahre zu betragen. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann die Vermögensanlage unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ablauf eines weiteren Jahres sowohl durch den Anleger als auch die Emittentin ordentlich gekündigt werden. Somit hat die Vermögensanlage für den einzelnen Anleger eine Laufzeit von mindestens 24 Monaten ab dem Gewährungszeitpunkt im Sinne des § 5a Vermögensanlagengesetz. Daneben besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
	Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Konditionen der Zinszahlung: Der Anleger hat während der Laufzeit der Vermögensanlage „Fair Profit 2016“ gegen die Emittentin grundsätzlich einen Anspruch auf Zahlung eines Zinses bezogen auf den valuierten (eingezahlten) Anlagebetrag. Die Höhe des Zinssatzes richtet sich nach der Laufzeit und beträgt 5 % p. a. des valuierten Anlagebetrags für die ersten fünf Jahre der Laufzeit und erhöht sich ab dem sechsten Jahr der Laufzeit jährlich um 0,15 % p. a. Der Zinssatz beträgt maximal 7 % p. a. Die Zinsen werden endfällig durch die Emittentin an den Anleger gezahlt, d. h. am Ende der Laufzeit. Konditionen der Rückzahlung: Der Anleger hat gegen die Emittentin nach Wirksamwerden der Kündigung einen Anspruch auf Rückzahlung der Vermögensanlage. Die Rückzahlung der wirksam gekündigten Vermögensanlage „Fair Profit 2016“ erfolgt grundsätzlich am dritten Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Kündigung.
5	Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken	Die angebotene Vermögensanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend werden nur die von der Anbieterin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Eine konkretere Risikodarstellung bezüglich der Vermögensanlage und der Emittentin erfolgt in dem Verkaufsprospekt (Stand: 19. Juni 2020) im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 35 bis 44. Maximalrisiko Über den Totalverlust der Vermögensanlage zzgl. Agio hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Sofern der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er

		<p>den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage sind vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/ oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem weiteren Vermögen leisten. Dies könnte zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das den Anleger treffende maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.</p> <p>Risiken aus der Geschäftstätigkeit Finanzierungsgesellschaft/Beteiligung an anderen Gesellschaften Da die Emittentin zum einen als Finanzierungsgesellschaft tätig ist und zum anderen die Beteiligung an kleinen und mittelständischen Unternehmen beabsichtigt, können sich Risiken für die Anleger dadurch ergeben, dass die aus dem Finanzierungsvertrag/Beteiligungsvertrag geplanten Ergebnisse nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können, weil die Ertragskraft des jeweiligen Anlageobjekts nicht den Erwartungen entsprochen hat bzw. die in das Unternehmen investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von evtl. Insolvenzen wertberichtigt werden müssen und sich somit insgesamt geringere Ergebnisse aus einer Beteiligung/Finanzierung ergeben kann. Bei Eintritt eines Risikos oder mehrerer der aufgezählten Risiken kann es zu geringeren Ergebnissen der Emittentin kommen. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.</p> <p>Risiko aus dem Bereich Immobilien Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit sind die Ergebnisse der Emittentin von der Entwicklung der eigenen Immobilien und von der Marktentwicklung des Immobilienmarktes abhängig. Eine konkretere Darstellung der Risiken aus dem Bereich Immobilien ist dem Verkaufsprospekt (Stand: 19. Juni 2020) im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 36 und 37 zu entnehmen.</p> <p>Semi-Blind-Pool-Risiko Weitere konkrete Anlageobjekte stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht fest. Das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Anlageobjekte (Immobilien, Vergabe von Finanzierungen, Unternehmensbeteiligung, Wertpapiere, Edelmetallen oder Rohstoffe in physischer Form) ab. Eine konkretere Darstellung des Semi-Blind-Pool-Risikos ist dem Verkaufsprospekt (Stand: 19. Juni 2020) im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf der Seite 38 zu entnehmen.</p> <p>Fremdfinanzierungsrisiko der Emittentin Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist der Erwerb einer Immobilie teilweise durch eine Fremdfinanzierung durch Darlehen eines Kreditinstituts durch die Emittentin erfolgt. Es besteht das Risiko, dass der abgeschlossene Vertrag vorzeitig aufgelöst und ausstehende Zahlungsbeträge fällig gestellt werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin dadurch geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen. Nach Einschätzungen der Emittentin können bei sich günstig ergebenden Gelegenheiten weitere Fremdfinanzierungen durch Darlehen von Kreditinstituten für Investitionen genutzt werden. Es besteht dann das Risiko, dass Verträge mit finanzierenden Banken nicht zustande kommen oder nur zu Konditionen, die erhebliche Kosten (z. B. Zinsen) für die Bereitstellung von Kapital vorsehen. Dadurch würden erhebliche Kosten für die Emittentin entstehen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin dadurch geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger führen. Ferner besteht das Risiko, dass abgeschlossene Verträge über Darlehen mit Kreditinstituten vorzeitig aufgelöst und ausstehende Zahlungsbeträge fällig gestellt werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin dadurch geringere Ergebnisse erzielt. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen.</p> <p>Risiko aufgrund vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus dem Nachrangdarlehen „Fair Profit 2016“ (Zinsen und Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Das investierte Kapital des Anlegers wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird. Dem Anleger wird ein Risiko auferlegt, das an sich nur der Gesellschafter trifft, ohne dass ihm zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Nach § 92 AktG hat der Vorstand die Hauptversammlung einzuberufen, wenn es zu einem Verlust des hälftigen Grundkapitals gekommen ist. Im Rahmen dieser Hauptversammlung können die Gesellschafter entscheiden, ob sie die Geschäftstätigkeit gleichwohl fortsetzen und damit riskieren wollen, auch noch die zweite Hälfte des eingebrachten Kapitals aufzubauchen. Der Anleger hat mit dem Nachrangdarlehen „Fair Profit 2016“ keine derartigen Informations- und Entscheidungsbefugnisse. Für Anleger besteht insoweit das Risiko, dass im Falle eines entsprechenden Verlustes die Gesellschafter der Emittentin entgegen den Interessen des Anlegers die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit beschließen und eine Einstellung nicht erfolgt. Hierdurch besteht das Risiko des vollständigen Verlustes des Anlagebetrags zzgl. Agio. Für den Anleger bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters der Emittentin hinausgehen kann. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen „Fair Profit 2016“ verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt mit dem Nachrangdarlehen „Fair Profit 2016“ ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht beseitigt, hat dies den Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio für den Anleger zur Folge.</p> <p>Risiko aufgrund des Rangrücktritts In einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin und im Falle der Liquidation der Emittentin treten die Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens „Fair Profit 2016“ im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen und alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Dies kann zum Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio führen. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin kann der Anleger die Ansprüche auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens „Fair Profit 2016“ gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf die nachrangigen Forderungen des Anlegers im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags zzgl. Agio zur Folge.</p> <p>Fremdfinanzierungsrisiko durch den Anleger Den Anlegern steht es frei, den Erwerb der Vermögensanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel (z. B. Bankdarlehen) zu finanzieren. Bei einer Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Vermögensanlage. Der Anleger ist unabhängig von Auszahlungen aus der Vermögensanlage bzw. dem Totalverlust seines Anlagebetrags zzgl. Agio verpflichtet, Zinsen und Kosten der Fremdfinanzierung aus seinem weiteren Vermögen zu bedienen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.</p>
6	Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile	Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage „Fair Profit 2016“ (Nachrangdarlehen) beträgt Euro 6.000.000,-. Der Gesamtbetrag ist nicht auf die angebotene Einmal- und Ratenzahlung des Erwerbspreises aufgeteilt. Zum 19. Juni 2020 ist die angebotene Vermögensanlage „Fair Profit 2016“ zu einem Betrag von ca. Euro 4.576.305 platziert, wovon aufgrund der angebotenen Ratenzahlung ca. Euro 1.050.627,- eingezahlt sind. Aufgrund dessen beträgt der angebotene Restbetrag der Vermögensanlage „Fair Profit 2016“ ca. Euro 1.423.695,-, so dass bei einem Mindestanlagebetrag von Euro 1.000,- bei Einmalzahlung maximal 1.423 Nachrangdarlehen bzw. bei einem Mindestanlagebetrag von Euro 1.389,- bei Ratenzahlung maximal 1.024 Nachrangdarlehen begeben werden.
7	Verschuldungsgrad der Emittentin auf	Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin betrug 2.434,07 %.

	der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses	
8	Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Je nach prognosemäßiger, besserer oder schlechterer Entwicklung verschiedener Marktbedingungen (insbesondere betreffend der Immobilienmarktes im Raum Berlin, Potsdam sowie Leipzig, Erwerbspreise von Immobilien, Mietpreise, Aufwendungen für Sanierungen und Renovierungen, Veräußerungserlöse) ändern sich die Erfolgsaussichten für den Erwerb und die Veräußerung/Bestandhaltung von Immobilien und damit die Ergebnisse der Emittentin sowie die Vermögensanlage. Entwickeln sich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der verschiedenen Marktbedingungen - die zukünftigen Immobilien überdurchschnittlich positiv, besteht die Möglichkeit, dass der Anleger die Auszahlung sämtlicher Zinsen, die ihm über die Laufzeit vertraglich zustehen, sowie die Rückzahlung des vollen Anlagebetrags des Nachrangdarlehens erhält. Gleiches gilt bei prognosegemäßem Verlauf. Bei negativem Verlauf ist es möglich, dass die Emittentin die prognostizierten Umsatzerlöse nicht erhält und damit der Anleger nach Wirksamwerden der Kündigung einen Teil oder die gesamte Summe aus den ihm zustehenden Zinsen und Rückzahlung des Anlagebetrags nicht erhält.</p> <p>Szenarien für die Zinszahlung:</p> <p>- Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung: Die prognostizierte Ausschüttung von ca. 5 bis 7 % p. a. bezogen auf den Anlagebetrag und je nach Laufzeit wird erreicht.</p> <p>- Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Das Nachrangdarlehen unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz des Emittenten besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zinsen an den Anleger gezahlt werden. Es kann damit zu einem Totalverlust des Zinszahlungsanspruches kommen.</p> <p>Szenarien für die Rückzahlung am Laufzeitende:</p> <p>- Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung: Rückzahlung des Anlagebetrages</p> <p>- Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung: Das Nachrangdarlehen unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es damit zu einem Teil- oder Totalverlust des gezeichneten Anlagebetrages kommen.</p>
9	Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen	<p>Kosten für den Anleger</p> <p>Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Anlagebetrag des Anlegers. Der Mindestanlagebetrag beträgt bei Einmalzahlung Euro 1.000. Der Mindestanlagebetrag beträgt bei Ratenzahlung Euro 1.389,- (mindestens Euro 23,15 monatlich bei einer Rateneinzahldauer von mindestens 60 Monaten). Daneben hat der Anleger jeweils ein Agio in Höhe von 8 % des Anlagebetrags zu leisten. Im Falle der Ratenzahlung kann der Anleger eine Eröffnungszahlung bei Zahlung der ersten Rate leisten, deren Höhe vom Anleger auf dem Zeichnungsschein gewählt wird. Eigene Aufwendungen für Kommunikations- und Portokosten sind vom Anleger zu tragen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden. Die Kosten der Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Nachrangdarlehen trägt der Anleger. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden. Bei vorzeitiger vertragswidriger Beendigung der Vermögensanlage mit der Emissionsbezeichnung „Fair Profit 2016“, die die Emittentin nicht zu vertreten hat, schuldet der Anleger der Emittentin neben dem ggf. gezahlten Agio zur Deckung der Emissions-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsentschädigung in Höhe von 12 % des gezeichneten Anlagebetrags. Darüber hinaus entstehen keine weiteren Kosten bei Ausscheiden. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen.</p> <p>Kosten für die Emittentin</p> <p>Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen die Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, in Höhe von Euro 645.000,- und zum anderen einmalige fixe Kosten für die Initiierung der Vermögensanlage, das Marketing und die Gewinnung der Finanzvertriebe. Für die Konzeption der Vermögensanlage mit der Emissionsbezeichnung „Fair Profit 2016“, die Prospekterstellung, den Druck und das weitere Marketing zur Anleger und Vertriebsgewinnung fallen Aufwendungen in Höhe von etwa Euro 120.000,- an. Insgesamt betragen die Emissionskosten bei vollständiger Platzierung brutto voraussichtlich Euro 765.000,-. Dem stehen plangemäß Einnahmen aus dem Agio in Höhe von Euro 480.000,- gegenüber. Daher entsteht bei einer Vollplatzierung aus den Emissionskosten eine Nettobelastung der Vermögensanlage in Höhe von voraussichtlich Euro 280.000,-.</p> <p>Provisionen</p> <p>Die Gesamthöhe der Provisionen, die geleistet werden, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei Vollplatzierung Euro 645.000,-. Das entspricht 10,75 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage. Die Vergütung der Provisionen wird in Höhe von durchschnittlich 8 % der eingeworbenen Anlagebeträge durch das Agio gedeckt.</p>
10	Anlegergruppe auf die die Vermögensanlage abzielt	<p>Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (natürliche oder juristische Personen) gemäß § 67 Absatz 3 des Wertpapierhandelsgesetzes, die über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen mit Vermögensanlagen verfügen, um die Risiken aus der angebotenen Vermögensanlage (siehe Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ Seite 35 bis Seite 44) angemessen beurteilen zu können. Die Anleger müssen über einen Wohnsitz/Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und deutscher Steueridentifikationsnummer verfügen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte auf eine mittel- bis langfristige Investition in Immobilien und Unternehmensbeteiligungen ausgerichtet sein. Der Anleger sollte wirtschaftlich fähig sein, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, zu tragen. Insbesondere sollte er wirtschaftlich fähig sein, einen Totalverlust des eingesetzten Anlagebetrags bis zu 100 % des eingesetzten Kapitals tragen zu können, wobei eine Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers nicht ausgeschlossen ist. In diesem Zusammenhang wird auf das den Anleger treffende Maximalrisiko, welches im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf Seite 35 ausführlich dargestellt ist, verwiesen.</p>
11	Schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche	<p>Eine schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche erfolgt nicht.</p>
	Gesetzliche Hinweise	
	a) BaFin	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
	b) Verkaufsprospekt	Der Verkaufsprospekt sowie etwaige Nachträge können bei der IQ fairprofit AG, Torellstrasse 1, D-10243 Berlin kostenlos angefordert werden.
	c) Jahresabschluss	Der letzte offengelegte Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2018 werden zur kostenlosen Ausgabe bei der IQ fairprofit AG, Torellstrasse 1, D-10243 Berlin bereitgehalten und sind auf www.bundesanzeiger.de abrufbar.
	d) Anlageentscheidung	Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts (Stand: 19. Juni 2020) stützen.
	e) Haftung	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt – einschließlich des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort; Datum

Vorname des Anlegers

Nachname des Anlegers

Unterschrift des Anlegers